



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 05.05.2014
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:46 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Brell, Hermann
Brohm, Waldemar
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Feuerbach, Anita
Friedrich, Rainer
Götz, Jürgen
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Krämer, Helmut
Kuhn, Barbara
Lehrieder, Paul MdB
Lörner, Heiko
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Menig, Heiko
Rhein, Bernhard
Schmidt, Martina
Schmitt, Roland
Schraud, Rosalinde
Schulz, Jutta
Umscheid, Martin
Wild, Martina
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Eck, Joachim
Gernert, Sibylle
Götz, Eberhard
Haupt-Kreutzer, Christine
Hesselbach, Eva-Maria
Kinzkofer, Rainer
Koch, Heinz
Linsenbreder, Eva
Reuther, Marion
Ries, Sonja

Schlereth, Bernhard
Schmid, Harald
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita
Heußner, Karen
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Amrehn, Armin
Fiederling, Hans
Freiherr von Zobel, Heinrich
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter Dr. med.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

2 Vertreter der Medien
14 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Buchner
Herr Stein
Herr Pahlke

Herr Horlemann
Herr Krug
Herr Künzig
Herr Huppmann
Frau Schorno
Frau Hofmann
Frau Becker (Personalrat)

vom Kommunalunternehmen:

Herr Prof. Dr. Schraml

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Zorn, Matthias

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung der neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte **S 2/054/2014**
2. Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis Ausschuss und die weiteren Ausschüsse **S 2/058/2014**
3. Antrag der ödp/FDP-Ausschussfraktion;
Der Landkreis Würzburg führt einen weiteren stellvertretenden Landrat ein **S 2/062/2014**
4. Wahl des Stellvertreters des Landrats **S 2/055/2014**
5. Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats **S 2/056/2014**
6. Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg **KU/026/2014**
7. Änderung der Gesellschaftsverträge für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH **KU/027/2014**
8. Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des KU-Verwaltungsrates und der Aufsichtsratsmitglieder der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH **KU/028/2014**
9. Besetzung des Kreis Ausschusses, der weiteren Ausschüsse und der Vertreter in den Zweckverbänden und sonstigen Gremien sowie des Verwaltungsrates und der Aufsichtsräte der Einrichtungen des Kommunalunternehmens **S 2/057/2014**
10. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger **S 2/059/2014**
11. Festsetzung der Dienstbezüge des Landrats **P/065/2014**
12. Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats **P/066/2014**
13. Ehrung von Kreistagsmitgliedern und Ersten Bürgermeistern, die mit Ablauf des 30.04.2014 aus dem Amt ausgeschieden sind **S 2/060/2014**
14. Änderung der Tagespflegesatzung und Anpassung der Vollzeitpflegepauschalen **FB 31b/026/2014**
15. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung und aus dem Kommunalunternehmen sowie die Vertreter der Medien zur konstituierenden Sitzung des Kreistages für die Wahlperiode 2014 – 2020. Er begrüßt besonders die neugewählten Kreisrätinnen und Kreisräte.

Landrat Nuß weist darauf hin, dass im Anschluss an die Sitzung vorgesehen sei, ein gemeinsames Foto der Kreistagsmitglieder aufzunehmen, welches in der Dauerausstellung im Landratsamt gezeigt werde sowie ein kleiner Imbiss.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Landrat Nuß teilt mit, dass ein Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/FDP vom 01.05.2014 vorliege. Die ödp/FDP beantragt die Einführung eines weiteren stellvertretenden Landrats für den Landkreis Würzburg.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um diesen Antrag zu ergänzen. Von der Systematik her wäre der Antrag zu behandeln beim Tagesordnungspunkt – Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats.

Kreisrat Henneberger meldet sich zu Wort. Er schlägt vor, den Antrag zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 2 in Verbindung mit § 44 zu beschließen oder zwischen den Tagesordnungspunkten „Wahl des Stellvertreters des Landrats“ und „Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats“ zu behandeln.

Hiermit besteht Einverständnis.

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: S 2/054/2014
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vereidigung der neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte

Sachverhalt:

Nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung sind alle für die Wahlperiode 2014 bis 2020 neu gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte alsbald nach ihrer Berufung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Kreisrat, dass er aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einem Bekenntnis einer Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der Landrat ab.

Die Eidesleistung entfällt für Kreisräte, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zur Kreisrätin oder zum Kreisrat des gleichen Landkreises gewählt wurden.

Landrat Nuß nimmt nun die Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Kreistages vor.

Den Eid gem. Art. 24 Abs. 4 S. 1 der Landkreisordnung legen folgende Kreisrätinnen und Kreisräte ab:

1. Amrehn Armin
2. Behon Rosa
3. Eck Joachim
4. Fiederling Hans
5. Götz Jürgen
6. Krämer Helmut
7. Lörner Heiko
8. Marold Viktoria
9. Meixner Josef
10. Menig Heiko
11. Müller Gerhard
12. Schmid Harald
13. Schmitt Roland

14. Schulz Jutta
15. Stahl Fred
16. Umscheid Martin
17. Wild Martina
18. Winzenhörlein Sven
19. Wunderlich Marion
20. Zenner Marc

Debatte:

Die Vereidigung von Frau Kreisrätin Haupt-Kreutzer zur stellvertretenden Landrätin erfolgt am 13.05.2014 im Dienstzimmer des Landrats.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S 2, P

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: S 2/058/2014
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse

Sachverhalt:

Nach den einschlägigen Vorschriften der Landkreisordnung hat sich der Kreistag zu Beginn einer neuen Legislaturperiode eine Geschäftsordnung zu geben.

Der Entwurf der vorliegenden Geschäftsordnung orientiert sich in wesentlichen Teilen an der bisherigen Geschäftsordnung der Periode 2008 – 2014. Aktualisiert wurde sie entsprechend den Vorgaben der Mustergeschäftsordnung des Bayer. Landkreistages in der Fassung vom 10. März 2014 sowie durch einige Vorschläge aus der Verwaltung.

Die wesentlichen Änderungen der neuen Geschäftsordnung gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung sind grau hinterlegt.

Nachfolgend wird auf einige erwähnenswerte Änderungen hingewiesen:

§ 8 Abs. 1 Satz 3:

Änderungen zur besseren Erkennbarkeit einer persönlichen Beteiligung eines Kreistagsmitglieds bei Beratungen bzw. Abstimmungen.

§ 11 Abs. 4:

Änderungen zum Schutz des Persönlichkeitsrechts bzw. aus Datenschutzgründen.

§ 15:

Hier wurde der zunehmenden Digitalisierung der Gremienarbeit Rechnung getragen. Es kann elektronisch geladen werden als nicht veränderbares Dokument bzw. durch De-mail oder in verschlüsselter Form, kombiniert mit einer Bereitstellung der weiteren Unterlagen in einem Ratsinformationssystem.

§ 17 Abs. 5:

Klarstellung, dass Anträge von Kreistagsmitgliedern zuerst im zuständigen Ausschuss zu behandeln sind.

§ 29 Abs. 2 Nr. 6:

Aufnahme von weiteren, ausschließlichen Zuständigkeiten des Kreistags, die sich aus anderen Gesetzen ergeben.

§ 30 Abs. 2:

Erleichterung der Gremienarbeit, da von der Möglichkeit nach Art. 26 Satz 3 LKrO Gebrauch gemacht wird und somit bei einer Behandlung im Fachausschuss keine Befassung des Kreisausschusses erforderlich ist.

§ 36:

Der bisherige Umweltausschuss wird dem Bauausschuss zugeordnet und nennt sich nun Umwelt- und Bauausschuss. Damit besteht die Möglichkeit, umweltrelevante Themen durch die höhere Anzahl von Sitzungen zeitnah vorzutragen zu können.

Der Familienausschuss entfällt, die bisherigen Aufgaben übernimmt der Jugendhilfeausschuss.

§ 39 Abs. 2 Nrn. 5 und 6:

Hier sind von der Kämmerei vorgeschlagene praxisnahe Regelungen aufgenommen.

§ 39 Abs. 6:

Hier sind von der Stabsstelle Personal vorgeschlagene Regelungen, die einem flexiblen und raschem Handeln dienen, aufgenommen.

§ 40 Abs. 3:

Vorschlag der Kämmerei für eine praxisnahe Abwicklung.

Der Kreistag wird gebeten, der überarbeiteten Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2014 bis 2020 zuzustimmen.

Debatte:

Herr Buchner, Leiter des Büro des Landrats, macht zu Beginn zwei formelle Anmerkungen. Zum einen weist er auf § 20 (6) hin, worin ein Verbot der Benutzung von Mobiltelefonen während der Sitzungen geregelt ist. Weiterhin seien im § 11 (4) Ton- und Bildaufnahmen geregelt, die der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden bedürfen.

Anschließend geht Herr Buchner im Einzelnen auf inhaltlichen Änderungen ein.

Kreisrat Seifert bittet um nähere Erläuterung zu den §§ 17 (5) und 36.

Den Wegfall des Familienausschusses könne er nicht nachvollziehen. Auch hier sollte man ähnlich wie beim Umwelt- und Bauausschuss den Namen mit anfügen, z.B. als Jugendhilfe- und Familienausschuss. Er bittet daher um entsprechende Erläuterung, ansonsten würde er darum bitten, über die Punkte einzeln Abstimmen zu lassen.

Kreisrat Kuhl stellt einen Änderungsantrag zu § 28 – Einsichtnahme durch Kreisbürger. Er bittet, den 2. Satz wie folgt abzuändern: *„Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden im Internet veröffentlicht.“*

Herr Buchner erläutert zu § 17 (5), dass Anträge, für die der Kreistag direkt zuständig ist, nicht verwiesen werden, sondern Sachanträge im zuständigen Gremium zunächst vorberaten werden, bevor der Kreistag die Entscheidung trifft. Es gehe hier speziell um Sachanträge und Sachverhalt, die zunächst im Ausschuss behandelt werden.

Landrat Nuß teilt zum Wegfall des Familienausschusses mit, dass es an und für sich darum gehe, die Angelegenheiten der Familien dadurch zu stärken. Hierfür sei eine Ausschusssitzung im Jahr zu wenig, deshalb sollen Familienangelegenheiten im Ausschuss für Jugend, Familien und Senioren behandelt werden, der an 4 Sitzungen im Jahr tage.

Er gibt Herrn Seifert recht, was die Namensgebung angehe, allerdings sei der Jugendhilfeausschuss gesetzlich geregelt. Er wird seitens der Verwaltung nochmals die Satzung prüfen lassen, ob eine Änderung des Namens möglich ist.

Zum Vorschlag von **Kreisrat Kuhl**, öffentliche Niederschriften im Internet zu veröffentlichen, teilt **Landrat Nuß** mit, dass er hier kein Problem sehe.

Kreisrätin Feuerbach hält dies aus Datenschutzgründen für schwierig. Sie sehe keine Probleme, wenn es sich um reine Beschlussprotokolle handeln würde. Handele es sich jedoch um ausführliche Niederschriften, so rate der Datenschutzbeauftragte, hiervon ab.

Herr Buchner teilt mit, dass bereits vor 6 Jahren schon einmal darüber nachgedacht wurde. Es gebe Tendenzen, dass sogenannte Profile von den einzelnen Kreisräten angelegt werden könnten, wer sich z.B. wie oft zu Wort gemeldet hat oder wer wie oft anwesend sei. Die Niederschriften des öffentlichen Teils sind über das Programm „Session“ für alle Kreisräte einsehbar.

Kreisrätin Pumpurs, Kreisrat Henneberger und Kreisrat Ländern, MdL, sehen die Veröffentlichung von Niederschriften über öffentlichen Sitzungen im Internet nicht als problema-

tisch an. Zudem könne der Ausschuss jederzeit erneut über die Veröffentlichung von Niederschriften öffentlicher Sitzungen im Internet abstimmen.

Landrat Nuß lässt sodann über die vorgeschlagene Änderung im § 28 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für die Jahre 2014 bis 2020 zu (Anlage Nr. 1).

Beschlussvorschlag:

§ 28 wird wie folgt geändert:

„Niederschriften über öffentliche Sitzungen werden veröffentlicht.“

Beschluss:

Ergebnis: 69 gegen 1
mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für die Jahre 2014 bis 2020 zu (Anlage Nr. 1).

Beschluss:

Ergebnis: einstimmig

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: S 2/062/2014
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Antrag der ödp/FDP-Ausschussfraktion;
Der Landkreis Würzburg führt einen weiteren stellvertretenden Landrat ein**

Debatte:

Kreisrat Henneberger nimmt nochmal Stellung zum Antrag der ödp/FDP. Er hält den Antrag für sehr wichtig. Dieser sei im Vorfeld ausgiebig diskutiert worden. Er erklärt, dass dieser Vorschlag ursprünglich nicht von der ödp/FDP gekommen sei, sondern bereits in der Fraktionssprecherrunde zur Sprache kam. Allerdings sei dieser dann nicht mehr weiter verfolgt worden. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Kreistag halte die ödp/FDP den Vorschlag zur Einführung eines weiteren Stellvertreters des Landrats für sinnvoll, deshalb habe man diesen Antrag gestellt.

Landrat Nuß steht dem Vorschlag wohlwollend gegenüber. Er habe diesen Vorschlag bereits vor 6 Jahren vorgebracht. Als sachliche Begründung führt er aus, dass der Landkreis mit rund 160.000 Einwohnern einer der größten Landkreise Bayerns ist. Andere Landkreise in der Nachbarschaft mit der Hälfte der Größe verfügen über ebenso viele Stellvertreter. Zudem könne man damit auch Akzente setzen, da der Landkreis Würzburg sehr stark die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Bürgerinnen und Bürger schätze, diese anerkennt und würdigt. Es kommen viele Einladungen aus Vereinen und Verbänden, die man bisher nicht annehmen konnte, da es zeitlich nicht vereinbar war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommt **Landrat Nuß** zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einführung einer weiteren Stellvertretung des Landrats im Landkreis Würzburg.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Einführung einer weiteren Stellvertretung des Landrats im Landkreis Würzburg.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 66 Nein: 4

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S 2,

Zur Kenntnis an P

Kreisrat Henneberger bedankt sich bei den Fraktionen für die Zustimmung zum Antrag. Er bittet um kurze Sitzungsunterbrechung zur Beratung der Fraktionen, bevor die weiteren Tagesordnungspunkte beraten werden.

Kreisrat Brohm stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf kurze Sitzungsunterbrechung.

Hiermit besteht Einverständnis.

Sitzungsunterbrechung von 09:24 Uhr bis 09:34 Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: S 2/055/2014
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Wahl des Stellvertreters des Landrats

Sachverhalt:

Nach Art. 32 der Landkreisordnung wählt der Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit den Stellvertreter des Landrats. Der gewählte Stellvertreter ist Ehrenbeamter des Landkreises.

Zum Stellvertreter des Landrats sind Kreisräte wählbar, welche die Voraussetzung für die Wahl des Landrats erfüllen; abweichend hiervon ist auch wählbar, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Für die Wahl des Stellvertreters des Landrats gilt Art. 45 Abs. 3 der Landkreisordnung. Die Wahl wird danach in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie ist nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Es wird vorgeschlagen, zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss aus der Mitte des Kreistags zu bilden.

Debatte:

Landrat Nuß schlägt als Wahlvorsitzenden **Herrn Geschäftsbereichsleiter Horlemann** vor und bittet um weitere Vorschläge für zwei oder drei Beisitzer.

Kreisrat Trautner schlägt Kreisrätin Rita Heeg vor.

Kreisrat Stichler schlägt Kreisrat Peter Wesselowsky vor.

Auf Nachfrage von **Landrat Nuß**, ob diese die Wahl annehmen, wird dies bejaht.

Der Wahlleiter, **Herr Horlemann**, bittet um die Vorschläge zur Wahl des Stellvertreters des Landrats.

Kreisrat Ländner, MdL, schlägt als 1. Stellvertreterin des Landrates die bisherige Stellvertreterin, **Kreisrätin Elisabeth Schäfer**, vor.

Er betont, dass Elisabeth Schäfer ihr Amt als 1. Stellvertreterin des Landrates stets zuverlässig, überparteilich und am landkreisorientiert ausgeführt habe. Es sei nicht nur für den Kreistag wichtig, auf die Kontinuität zu setzen, es gehe hier nicht in erster Linie um ein politisches Amt, nicht um politische Konstellationen, sondern es gehe hier um die Besetzung des Amtes. Er würde sich sehr freuen, wenn das Gremium Frau Elisabeth Schäfer unterstützen würde.

Kreisrat Wolfshörndl schlägt **Kreisrätin Christine Haupt-Kreutzer** vor.

Der Wahlleiter, **Herr Horlemann**, erklärt sodann, dass zwei Wahlvorschläge des gewählten Stellvertreters des Landrats abgegeben worden seien.

Er erläutert sodann kurz das Prozedere, dass die Stimmzettel gedruckt werden, die Stimmabgabe erfolgen müsse und als Letztes die Auszählung folge.

(Sitzungsunterbrechung von 09:37 Uhr bis 09:42 Uhr).
(Stimmzettelvergabe von 09:42 Uhr bis 09:58 Uhr).

Nach dem Wahlvorgang erfolgt die Auszählung durch den Wahlausschuss. Nachdem das Ergebnis feststeht, verkündet der Wahlleiter, **Herr Horlemann**, das Ergebnis:

Beschluss:

70 Stimmzettel wurden abgegeben, 3 sind davon ungültig. Von den gültigen Stimmzetteln fielen auf den Vorschlag

Kreisrätin Schäfer: 29 Stimmen
Kreisrätin Haupt-Kreutzer: 38 Stimmen

Kreisrätin Haupt-Kreutzer erklärt, dass sie die Wahl annehme.

Eine Niederschrift des Wahlausschusses über die Durchführung der Wahl ist dem Protokoll als Anlage (Anlage zu Ö3) beigefügt.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an S 2, P, KU-Besoldung

Zur Kenntnis an

Seitens der CSU-Fraktion wird um Sitzungsunterbrechung gebeten.

Kreisrat Ländner, MdL, stellt diesbezüglich einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Dem wird stattgegeben.

Sitzungsunterbrechung von 10:00 Uhr bis 10:13 Uhr.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: S 2/056/2014
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats

Sachverhalt:

Nach Art. 36 der Landkreisordnung regelt die weitere Stellvertretung des Landrats der Kreistag durch Beschluss; es können nur Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bestellt werden.

In den vergangenen Wahlperioden wurden jeweils zwei weitere Stellvertreter aus der Mitte des Kreistags bestimmt.

Debatte:

Landrat Nuß erläutert kurz den Gästen, dass der 1. stellvertretende Landrat geheim gewählt werde und die weiteren Stellvertreter durch Beschluss bestellt werden. Dies geschieht in einer offenen Abstimmung.

Er weist zudem darauf hin, dass im Vorfeld beschlossen wurde, drei weitere stellvertretende Landräte zu beschließen. Weiterhin sei in der Geschäftsordnung beschlossen worden, dass die Aufwandsentschädigung keine Unterschiede macht, zwischen den einzelnen weiteren Stellvertretern.

Für die Bestellung des ersten weiteren Stellvertreters schlägt **Kreisrat Fiederling** für die UWG **Kreisrat Armin Amrehn** vor.

Kreisrat Ländner, MdL, schlägt für die CSU **Kreisrätin Elisabeth Schäfer** vor.

Er wisse, dass die Allianzen stehen, frage sich jedoch, ob eine Allianz die daraus genährt werde, alle gegen die CSU, auch 6 Jahre gut tue für das Landkreiswohl. Er wisse auch dass viele Klischees im Vorfeld bemüht wurden und bittet daher – auch im Hinblick auf die nächsten 6 Jahre – um die Unterstützung von Frau Elisabeth Schäfer.

Landrat Nuß lässt über den Antrag von Kreisrat Fiederling mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Kreisrat Amrehn: 38

Kreisrätin Schäfer: 32

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Landrat Nuß erklärt, dass damit **Kreisrat Amrehn** zum ersten weiteren Vertreter des Landrats gewählt wurde und bittet um Vorschläge für den zweiten weiteren Stellvertreter.

Für den zweiten weiteren Stellvertreter schlägt **Kreisrat Ländner, MdL**, für die CSU **Kreisrat Waldemar Brohm** vor.

Kreisrat Trautner schlägt für Bündnis 90/Die Grünen **Kreisrätin Karen Heußner** vor.

Landrat Nuß lässt sodann über den Vorschlag von Kreisrat Ländner, MdL, abstimmen. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Kreisrat Brohm: 33
Kreisrätin Heußner: 37

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Landrat Nuß lässt sodann über den Vorschlag von Kreisrat Trautner abstimmen. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Kreisrätin Heußner: 38
Kreisrat Brohm: 32

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Landrat Nuß erklärt, dass damit **Kreisrätin Heußner** zur zweiten weiteren Vertreterin des Landrats gewählt wurde.

Für den dritten weiteren Stellvertreter schlägt **Kreisrat Ländner, MdL**, für die CSU **Kreisrat Waldemar Brohm** vor.

Kreisrat Müller schlägt **Kreisrat Matthias Henneberger** vor.

Landrat Nuß lässt über den Vorschlag von Kreisrat Ländner, MdL, abstimmen. Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

Kreisrat Brohm: 61
Kreisrat Henneberger: 9

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Landrat Nuß erklärt, dass damit **Kreisrat Brohm** zum dritten weiteren Vertreter des Landrats gewählt wurde.

Landrat Nuß gratuliert **Kreisrat Amrehn, Kreisrätin Heußner und Kreisrat Brohm** zur Wahl als weitere Stellvertreter des Landrats.

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an S 2, P, KU-Besoldung

Zur Kenntnis an

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: KU/026/2014
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Änderung der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Vortrag des Sachverhalts erfolgt durch den Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, Herrn Prof. Dr. Schraml, in der Sitzung.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, erklärt, dass die Unternehmenssatzung angepasst werden müsse, da der Verwaltungsrat mehr Kompetenzen erhalten werde, aufgrund der Änderung der APG-Satzung und die Umwandlung in die Wiedergesellschaft.

Die Änderungen wurden farblich gekennzeichnet. Die Änderungen wurden von der Regierung von Unterfranken befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu. Änderungen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde oder dem Notar gefordert werden, sind von dieser Zustimmung erfasst, soweit sie keine wesentlichen Inhalte betreffen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu. Änderungen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde oder dem Notar gefordert werden, sind von dieser Zustimmung erfasst, soweit sie keine wesentlichen Inhalte betreffen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an KU, Herrn Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an ZB

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: KU/027/2014
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Änderung der Gesellschaftsverträge für die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH

Sachverhalt:

Der Vortrag des Sachverhalts erfolgt durch den Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, Herrn Prof. Dr. Schraml, in der Sitzung.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, teilt mit, dass die Änderungen farblich in der Vorlage gekennzeichnet seien.

Nicht geändert werde, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder. Neu sei, dass Stellvertreter bestimmt werden. Dies betreffe die Main-Klinik gGmbH und die Senioreneinrichtungen gGmbH des Landkreises Würzburg, nicht jedoch die NWM.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu. Änderungen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde oder dem Notar gefordert werden, sind von dieser Zustimmung erfasst, soweit sie keine wesentlichen Inhalte betreffen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu. Änderungen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde oder dem Notar gefordert werden, sind von dieser Zustimmung erfasst, soweit sie keine wesentlichen Inhalte betreffen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an KU, Herrn Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: KU/028/2014
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des KU-Verwaltungsrates und der Aufsichtsratsmitglieder der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH

Sachverhalt:

Der Vortrag des Sachverhalts erfolgt durch den Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, Herrn Prof. Dr. Schraml, in der Sitzung.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, weist darauf hin, dass die Vertretungsregelung für die Verwaltungsratsmitglieder gelte, sobald die Satzung veröffentlicht werde.

Bei der Vertretungsregelung für die Aufsichtsratsmitglieder müsse noch formal ein Beschluss durch den Verwaltungsrat gefasst werden, anschließend erfolge die notarielle Beurkundung. Somit greife die Vertretungsregelung frühestens erst bei der übernächsten Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Aufwandsentschädigung für Verwaltungsratsmitglieder des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg sowie für Aufsichtsratsmitglieder der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH entspricht ab dem 1.5.2014 der Aufwandsentschädigung, die Kreisräte für die Teilnahme an Ausschusssitzungen erhalten.

Beschluss:

Die Aufwandsentschädigung für Verwaltungsratsmitglieder des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg sowie für Aufsichtsratsmitglieder der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH und der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH entspricht ab dem 1.5.2014 der Aufwandsentschädigung, die Kreisräte für die Teilnahme an Ausschusssitzungen erhalten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an P, KU, Herrn Prof. Dr. Schraml,

Zur Kenntnis an ZB

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: S 2/057/2014
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Besetzung des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse und der Vertreter in den Zweckverbänden und sonstigen Gremien sowie des Verwaltungsrates und der Aufsichtsräte der Einrichtungen des Kommunalunternehmens

Sachverhalt:

Nach Art. 27 und 29 der Landkreisordnung werden die Mitglieder des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse vom Kreistag auf die Dauer der Wahlzeit aufgrund der Vorschläge der Parteien und Wählergruppen nach dem Stärkeverhältnis und dem in der Geschäftsordnung geregelten Verfahren (nach der bisher gültigen Geschäftsordnung des Landkreises ist dies gem. § 33 Abs. 2 S. 1 das Hare-Niemeyer-Verfahren) durch Beschluss bestellt. Für jeden Kreisrat ist dabei im Falle seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich zu bestellen.

Des Weiteren sind die Vertreter des Kreistages in den Zweckverbänden, den sonstigen Gremien sowie im Verwaltungsrat und in den Aufsichtsräten des Kommunalunternehmens zu bestimmen.

Über die Anzahl der zu besetzenden Ausschüsse und sonstigen Gremien wird dem Kreistag die beigelegte Aufstellung vorgelegt (s. Anlage Nr. 1).

Debatte:

Herr Buchner, Leiter des Büro des Landrats, macht eine Ergänzung zu der als Tischvorlage vorliegende Beratungsunterlage „Besetzung der Ausschüsse des Kreistages und der sonstigen Gremien“. Hier sei bei der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Mainfranken Würzburg (Seite 9) als Stellvertreterin für Kreisrat Ländner, Frau Rosalinde Schraud einzutragen.

Er teilt mit, dass die Änderungen zu den früheren Ausschussbesetzungen was den Verwaltungsrat angehe, bereits Erläuterungen durch Herrn Prof. Dr. Schraml erfolgt seien.

Kreisrat Ländner, MdL, bittet darum, in sämtlichen Gremien, das Mitglied Brohm Waldemar zu streichen und stattdessen als Mitglied Schäfer Elisabeth einzusetzen. Ebenso bittet er beim Jugendhilfeausschuss das Mitglied Feuerbach Anita durch Schäfer Elisabeth zu ersetzen.

Herr Buchner informiert darüber, dass die Neufassung der Geschäftsordnung, die neue geänderte Ausschussbesetzungsliste, die Entschädigungssatzung sowie der Sitzungsplan für die Zeit von Mai bis Dezember 2014 in den nächsten Tagen an alle Mitglieder des Kreistages übersandt werden.

Er weist darauf hin, dass im Monat Mai drei Sitzungen stattfinden werden. Diese finden wie folgt statt:

19.05.2014: Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
23.05.2014: Sitzung des Sozialausschusses
26.05.2014: Sitzung des Kreisausschusses

Herr Buchner nimmt nochmal Bezug auf die Besetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien. Hier sei im Jugendhilfeausschuss bei der Sitzverteilung ein Schreibfehler unterlaufen. Der Ausschussgemeinschaft ödp/FDP komme hier kein Sitz zu.

Zum Rechnungsprüfungsausschuss teilt **Herr Buchner** mit, dass diesem ein Vorsitzender aus der Mitte des Kreistages gestellt werden müsse. Er bittet daher um Vorschläge für die Besetzung des Vorsitzenden.

Kreisrat Ländner, MdL, schlägt den bewährten Vorsitzenden, **Kreisrat Karl Hügelschäffer**, weiterhin als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vor.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Besetzungen des Kreisausschusses und der anderen Ausschüsse zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den im Detail vorgetragenen Besetzungen des Kreisausschusses und der anderen Ausschüsse zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an S 2, P

Zur Kenntnis an

Herr Buchner erinnert noch an die Abgabe der Datenblätter, da diese noch nicht von allen Kreistagsmitgliedern vorliegen. Diese werden u.a. benötigt für die Abrechnung der Sitzungsgelder.

Münch

Nuß

Protokollführer/in

Vorsitzende/r

		Vorlage: S 2/059/2014
	Termin	TOP 10
Kreistag	05.05.2014	öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger

Sachverhalt:

Die bisher gültigen finanziellen Regelungen in der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger seit dem 1. Mai und der Legislaturperioden davor sind in einer dieser Vorlage beigefügten Aufstellung ersichtlich.

Insbesondere werden geregelt:

- Die Höhe des Sitzungsgeldes.
- Die Fahrtkostenentschädigung nach den Vorschriften des Bayer. Reisekostengesetzes.
- Der Ersatz von Lohn- und Gehaltsausfällen.
- Die Entschädigung für Selbstständige.
- Die Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.
- Die monatliche Entschädigung für Kreisräte.
- Die Abgeltung des vermehrten Aufwands für Fraktionsvorsitzende.

Für die anstehende Legislaturperiode 2014 bis 2020 werden folgende moderate Anhebungen vorgeschlagen:

- Sitzungsgeld von bisher 40,-- € auf **50,-- €**.
- Entschädigung für Selbstständige von bisher 12,-- € auf nunmehr **15,-- €** pro Sitzungsstunde.
- Monatliche Aufwandsentschädigung für Kreisräte von bisher 70,-- € auf nunmehr **80,- €**. Die Abgeltung des vermehrten Aufwands für die Fraktionsvorsitzenden sowie den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses von bisher 100,-- € auf nunmehr **150,-- €**.
- Des Weiteren ist die Entschädigung der weiteren Stellvertreter des Landrats geregelt: Für den ersten weiteren Stellvertreter gab es bisher monatlich 457,-- €. Für den zweiten weiteren Stellvertreter gab es bisher monatlich 328,-- €. Nunmehr erhalten alle weiteren Stellvertreter einheitlich einen Betrag von monatlich **500,-- €**.

Es wird vorgeschlagen die begründeten und vorgetragenen Erhöhungen anzuerkennen.

Herr Buchner, Leiter des Büro des Landrats, erläutert die wesentlichen Änderungen.

(10:26 Uhr: Landrat Nuß verlässt den Saal; stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer übernimmt den Vorsitz)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ist mit den vorgetragenen neuen Entschädigungsregelungen in der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger einverstanden.

Beschluss:

Der Kreistag ist mit den vorgetragenen neuen Entschädigungsregelungen in der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger einverstanden.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an S 2, P, KU-Besoldung

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: P/065/2014
		TOP 11
		öffentlich

Fachbereich: Stabsstelle Personal und Organisation

Betreff:

Festsetzung der Dienstbezüge des Landrats

Sachverhalt:

1. Besoldungsgruppe

Durch das zum 01.08.2012 neu in Kraft getretene Kommunale Wahlbeamtenengesetz (KWBG) vom 24.07.2012 ist anstelle der früheren beschlussmäßigen Entscheidung über die Besoldungsgruppe des Landrates eine Festsetzung **kraft Gesetzes** getreten (Art. 45 KWBG).

Demnach ergibt sich die Einstufung der Ämter der Beamtinnen/Beamten auf Zeit in die den Bayerischen Besoldungsordnungen A und B (Anlage 1 BayBesG) entsprechenden Besoldungsgruppen aus Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG. Hierbei sind in den einzelnen Größenklassen folgende Besoldungsgruppen vorgesehen:

- Landkreise bis zu 75.000 Einwohner
B 5
- Landkreise von 75.001 bis zu 150.000 Einwohner
B 6
- Landkreise über 150.000 Einwohner
B 7

Unter Zugrundelegen der am Stichtag 30.06.2013 maßgebenden Einwohnerzahl des Landkreises Würzburg mit 158.132 Einwohnern (Art. 45 Abs. 3 Satz 1 KWBG) ergibt sich die Einstufung des Landrates in ein Amt der Besoldungsgruppe B 7 (wie bisher).

2. Dienstaufwandsentschädigung

Nach Art. 30 Abs. 1 Nr. 12 Landkreisordnung i. V. m. Art. 46 KWBG hat der Kreistag nur noch über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates durch Beschluss zu befinden.

Für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung erhält der Landrat eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung, für die das Kommunale Wahlbeamtenengesetz Rahmensätze festlegt (Art. 46 KWBG). Diese Rahmensätze bewegen sich entsprechend der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG gegenwärtig zwischen 846,31 € bis 1.164,88 €. Die Dienstaufwandsentschädigung war in den letzten vier Wahlperioden auf jeweils den Höchstbetrag festgesetzt.

Sie erhöht sich jeweils kraft Gesetzes um den gleichen Hundertsatz wie die Grundgehälter der Besoldungsordnung B infolge einheitlicher Änderungen (Art. 46 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KWBG). Werden die Grundgehälter innerhalb der Besoldungsordnungen A und B mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt der Vomhundertsatz, der sich aus dem Durchschnitt der unterschiedlichen Vomhundertsätze der beiden Besoldungsordnungen ergibt (Art. 46 Abs. 3 Satz 2 KWBG).

Es wird vorgeschlagen, für die Wahlperiode 2014 bis 2020 ebenso zu verfahren.

Debatte:

Herr Wallrapp, Leiter der Stabsstelle Personal, erläutert den Sachverhalt.

Keine Wortmeldungen.

(Vorsitz Frau Haupt-Kreutzer)

Beschlussvorschlag:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird auf den jeweiligen Höchstbetrag festgesetzt (= derzeit 1.164,88 €).

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung wird auf den jeweiligen Höchstbetrag festgesetzt (= derzeit 1.164,88 €).

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an S 2, P, KU-Besoldung

Zur Kenntnis an

Landrat Nuß übernimmt den Vorsitz.

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: P/066/2014
	Termin	TOP 12
Kreistag	05.05.2014	öffentlich

Fachbereich: Stabsstelle Personal und Organisation

Betreff:

Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats

Sachverhalt:

Der gewählte Stellvertreter des Landrats hat gem. Art. 53 KWBG Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung ist durch Beschluss des Kreistages festzusetzen, der im Einvernehmen mit dem Beamten ergehen muss (Art. 30 Abs. 1 Nr. 12 LKrO i. V. m. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 KWBG).

Sie erhöht sich jeweils kraft Gesetzes um den gleichen Hundertsatz wie die Grundgehälter der Besoldungsordnung A infolge einheitlicher Änderungen (Art. 54 Abs. 2 Satz 1 KWBG). Werden die Grundgehälter innerhalb der Besoldungsordnung A mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für diese Anpassung (u. a. in Landkreisen) der für Besoldungsgruppe A 14 maßgebliche Vomhundertsatz (Art. 54 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 KWBG).

In der vorhergehenden Wahlperiode war die Entschädigung auf 968,53 € festgesetzt; sie hat sich durch die allgemeinen Gehaltsanhebungen auf zuletzt 1.149,04 € erhöht.

Es wird vorgeschlagen, die monatliche Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats auf 1.149,04 € festzusetzen.

Die Regelung nach § 3 Abs. 2 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisräte und sonstiger Bürger vom 05.05.2014 bleibt im Übrigen unberührt.

(Landrat Nuß übernimmt den Vorsitz; stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer verlässt zu Beginn des TOPs den Saal)

Debatte:

Herr Wallrapp, Leiter der Stabsstelle Personal, erläutert den Sachverhalt.

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Für den gewählten Stellvertreter des Landrats wird die monatliche Entschädigung gem. Art. 53 KWBG auf 1.149,04 € festgesetzt.

Beschluss:

Für den gewählten Stellvertreter des Landrats wird die monatliche Entschädigung gem. Art. 53 KWBG auf 1.149,04 € festgesetzt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an S 2, P, KU-Besoldung

Zur Kenntnis an

Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Landrat Nuß informiert **Frau stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** über den Beschluss des Kreistags und fragt ihr Einvernehmen hierzu ab.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer erklärt ihr Einvernehmen.

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage: S 2/060/2014
		TOP 13
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Ehrung von Kreistagsmitgliedern und Ersten Bürgermeistern, die mit Ablauf des 30.04.2014 aus dem Amt ausgeschieden sind

Sachverhalt:

Zum Ende der Wahlperiode 2008 bis 2014 sind zahlreiche Mitglieder des Kreistages und Erste Bürgermeister aus ihrem Amt ausgeschieden. Bisher war es üblich, dass sie in Anerkennung ihres langjährigen kommunalpolitischen Engagements vom Landkreis geehrt werden.

Nach der Satzung über die Ehrenzeichen des Landkreises Würzburg vom 14.04.2008 können der Kristallzinnbecher, die Landkreisplakette in Gold sowie der Ehrenring verliehen werden:

- a) an Personen oder Vereinigungen, die sich um den Landkreis besonders verdient gemacht haben,
- b) an Personen, die innerhalb einer Gemeinde des Landkreises Vorbildliches geleistet haben und durch deren Wirken diese Gemeinde beispielhaft für den Landkreis geworden ist.

Die Landkreisplakette in Gold und der Ehrenring bleiben der Würdigung außerordentlicher Verdienste vorbehalten.

Über die Verleihung entscheidet der Kreisausschuss oder der Kreistag.

Nach bisheriger Übung und Übereinkommen des Kreisausschusses wurden die Voraussetzungen für eine Ehrung durch den Landkreis als erfüllt angesehen:

- Landkreisplakette in Gold:
bei Mitgliedern des Kreistages, die vier und mehr Wahlperioden tätig waren
- Kristallzinnbecher:
bei Mitgliedern des Kreistages, welche zwei oder drei Wahlperioden dem Kreistag angehörten

bei Ersten Bürgermeistern mit einer Amtszeit von zwei vollen oder mehr Wahlperioden

- Wappenteller:

Mitglieder des Kreistages und Erste Bürgermeister, welche weniger als zwei Wahlperioden tätig waren.

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dieser Vorgaben, am 21.05.2014 folgende Ehrungen durch Landrat Eberhard Nuß vornehmen zu lassen:

A) Kreisräte

Die Kreisplakette in Gold (vier und mehr Wahlperioden im Amt) erhalten:

	Mitglied im Kreistag von – bis	bisherige Auszeichnung für kommunale Verdienste
Rudolf Günter , Röttingen (Erster Bürgermeister von 1974 bis 2008)	1978 bis 2014	Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 1992 Kreisplakette in Silber: 1994 Kommunale Verdienstmedaille in Silber: 2003 Kristallzinnbecher des Landkreises: 2008
Scheiner Bruno , Greußenheim (Erster Bürgermeister von 1990 bis 2008)	1984 bis 2014	Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 2005 Kristallzinnbecher des Landkreises: 2008

Den Kristallzinnbecher (zwei oder drei Wahlperioden im Amt) erhalten:

	Mitglied im Kreistag von – bis	bisherige Auszeichnung für kommunale Verdienste
Breunig Anna , Giebelstadt-Eißfeld	1996 bis 2014	
Geulich Robert , Rottendorf	2002 bis 2014	Kommunale Dankurkunde: 2008
Klopf Günter , Höchberg	1993 bis 1996 1998 bis 2014	Kommunale Dankurkunde: 2007
Mühleck Ludwig , Sonderhofen (Erster Bürgermeister von 1996 bis 2014)	2002 bis 2014	
Oechsner Annemarie , Ochsenfurt	1996 bis 2014	Kommunale Dankurkunde: 2008

Schinagl Ingrid , Veitshöchheim	1996 bis 2014
Wallrapp Maria , Theilheim	1996 bis 2014

Den Wappenteller (weniger als zwei Wahlperioden im Amt) erhalten:

	Mitglied im Kreistag von – bis	bisherige Auszeichnung für kom- munale Verdienste
Gramlich Edwin , Bütthard	2008 bis 2014	
Haase Ulrike , Rimpar	2008 bis 2014	
Keck Andreas , Eibelstadt	2005 bis 2014	
Konrad Gaby , Veitshöchheim	2008 bis 2014	
Krämer Steffen , Ochsenfurt	2008 bis 2014	
Mann Wolfgang , Winterhausen	2008 bis 2014	
Metzger Alois , Ochsenfurt- Hopferstadt	2008 bis 2014	
Rabenstein Lothar , Ochsenfurt	2008 bis 2014	
Rüger Otto , Kürnach	2008 bis 2014	
Schenk Otto , Randersacker	2011 bis 2014	
Weidner Winfried , Waldbrunn	2008 bis 2014	

B) Erste Bürgermeister

Den Kristallzinnbecher (zwei volle und mehr Wahlperioden im Amt) erhalten:

	Erster Bürgermeister von – bis	bisherige Auszeichnung für kommuna- le Verdienste
Volkert Michael , Bieberehren	1990 bis 2014	
Koch Heinz , Eibelstadt (Kreisrat seit 1996)	1990 bis 2014	Kommunale Dankurkunde: 1996 Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 2003
Muth Günter , Erlabrunn	2002 bis 2014	
Weber Michael , Estenfeld	2002 bis 2014	
Hofmann Ludwig , Frickenhau- sen	1990 bis 2014	
Strobel Winfried , Hausen	2002 bis 2014	

	Erster Bürgermeister von – bis	bisherige Auszeichnung für kommunale Verdienste
Götz Eberhard , Hettstadt (Kreisrat seit 2002)	1996 bis 2014	
Holzapfel Anton , Kirchheim (Kreisrat von 2002 bis 2008)	1996 bis 2014	Kommunale Dankurkunde: 1997 Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 2005 Wappenteller des Landkreises: 2008
Eberth Norbert , Prosselsheim	1996 bis 2014	
Hügelschäffer Karl , Reichenberg (Kreisrat seit 2002)	1996 bis 2014	Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 2011
Fuchs Rainer , Rottendorf (Kreisrat seit 2002)	1996 bis 2014	Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 2011
Meckelein Karl , Uettingen (Kreisrat seit 2002)	1996 bis 2014	Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 2011
Arnold Fredy , Unterpleichfeld	2002 bis 2014	
Kinzkofer Rainer , Veitshöchheim (Kreisrat seit 1978)	1986 bis 2014	Kommunale Dankurkunde: 1990 Kreisplakette in Silber: 1993 Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 2004 Kommunale Verdienstmedaille in Silber: 2010
Endres Alfred , Waldbüttelbrunn (Kreisrat seit 2002)	1996 bis 2014	Kommunale Verdienstmedaille in Bronze: 2010

Den Wappenteller (Amtszeit betrug weniger als zwei Wahlperioden) erhalten:

	Erster Bürgermeister von – bis	bisherige Auszeichnung für kommunale Verdienste
Rützel Thomas , Greußenheim (Kreisrat seit 2008)	2008 bis 2014	
Friedrich Rainer , Ochsenfurt (Kreisrat seit 2008)	2008 bis 2014	

Debatte:

Herr Stein, stellv. Leiter des Büro des Landrats, erläutert den Sachverhalt.

Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag verleiht den im Vorlagebericht genannten Mitgliedern des Kreistages Würzburg und Ersten Bürgermeistern, die zum 30.04.2014 aus dem Amt ausgeschieden sind, die Landkreisplakette in Gold sowie den Kristallzinnbecher.
2. Der Kreistag stimmt den weiterhin vorgeschlagenen Ehrungen mit dem Wappenteller des Landkreises Würzburg zu.

Beschluss:

3. Der Kreistag verleiht den im Vorlagebericht genannten Mitgliedern des Kreistages Würzburg und Ersten Bürgermeistern, die zum 30.04.2014 aus dem Amt ausgeschieden sind, die Landkreisplakette in Gold sowie den Kristallzinnbecher.
4. Der Kreistag stimmt den weiterhin vorgeschlagenen Ehrungen mit dem Wappenteller des Landkreises Würzburg zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an S 2

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 31b/026/2014
	Termin	TOP 14
Kreistag	05.05.2014	öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Änderung der Tagespflegesatzung und Anpassung der Vollzeitpflegepauschalen

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg hat im Jahr 2007 die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege eingeführt und diese durch Satzungen (Tagespflegesatzung und Kostenbeitragsatzung) geregelt. U.a. ist in der Tagespflegesatzung auch die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII sowie das Bereitschaftsentgelt für Tagespflegepersonen, die zur Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen, geregelt. Bei beiden Leistungen wird aus Sicht der Verwaltung ein Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf gesehen.

Laufende Geldleistung:

Nach § 4 der Satzung umfasst die laufende Geldleistung derzeit

1. ein monatliches Tagespflegeentgelt (Sachaufwand und Förderleistung nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII),
2. einen monatlichen Qualifizierungszuschlag,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung, sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung, soweit keine Familienmitversicherung besteht.

Das pauschalierte monatliche Tagespflegeentgelt nach Nr. 1 beträgt seit der letzten Änderung im Jahr 2009 unverändert 433,- € (ausgehend von einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden). Als Qualifizierungszuschlag nach Nr. 2 werden 20 % des monatlichen Tagespflegentgeltes gewährt. Bei einer Betreuungszeit von 40 Wochenstunden ergibt sich somit derzeit ein Tagespflegeentgelt in Höhe von 519,60 € (= 3,- €/h).

Basierend auf den bisherigen Empfehlungen des Bayer. Städtetages und des Bayer. Landkreistages gewährt der Landkreis - wie oben dargestellt - derzeit ein pauschaliertes Tagespflegeentgelt. Das bedeutet, dass eine konkrete Aufschlüsselung des Tagespflegeentgeltes in Sachaufwand und Anerkennungsbetrag bisher nicht erfolgt. Mittlerweile gibt es bzgl. des Tagespflegeentgeltes jedoch gerichtliche Entscheidungen, wonach die in § 23 SGB VIII aufgeführten Bestandteile der laufenden Geldleistung vom Jugendamt einzeln aufgeführt werden müssen. Daneben besteht aufgrund der Änderung der AVBayKiBiG spätestens ab 01.01.2015 die Pflicht zur Differenzierung des Qualifizierungszuschlages.

Nicht zuletzt wegen der o.g. Änderungen wurden zwischenzeitlich die gemeinsamen Empfehlungen von Städtetag und Landkreistag zur Kindertagespflege SGB VIII in Bayern überar-

beitet. Diese sehen nunmehr bei der Bemessung der Höhe der Geldleistung nach § 23 Abs. 2 SGB VIII eine Unterscheidung zwischen den Sachkosten und dem Anerkennungsbetrag im engeren Sinne vor.

Für die Sachkosten wird in Anlehnung an die Regelbedarfsermittlung für die Grundsicherung ein einheitlicher Pauschalbetrag in Höhe von 1,50 Euro pro Stunde und Kind, bei 40 Stunden pro Woche also ein Betrag in Höhe von 240,- Euro vorgeschlagen. Der Anerkennungsbetrag für die Förderungsleistung der Tagespflegeperson wird aus dem Basiswert für die staatliche Förderung der Kindertagesstätten ermittelt und analog der staatlichen Förderung unterschiedlich gewichtet, um dem Kriterium der Leistungsgerechtigkeit nachzukommen. Für die Tagespflege für Kinder von drei Jahren und älter wird der Faktor 1,3 zur Anwendung gebracht. Für Kinder unter drei Jahren wird der Faktor 2,0 und für Kinder mit Behinderung der Faktor 4,5 zugrunde gelegt. Die Einzelheiten können den neuen Empfehlungen (siehe Anlage) entnommen werden.

Aufgrund der o.g. Notwendigkeiten aber auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seit 2009 keine Erhöhung des Tagespflegegeldes mehr erfolgte, sollte die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung mit Wirkung ab 01.07.2014 neu in der Satzung geregelt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch nicht die in den überarbeiteten Empfehlungen vorgegebene Systematik übernommen werden.

Zum einen ist derzeit noch nicht eindeutig geklärt, ob die Berücksichtigung des Qualifizierungszuschlags nach der neuen Systematik der Vergütung der Kindertagespflege den Vorgaben des § 18 AVBayKiBiG entspricht. Zum anderen bestehen auf Seiten der Verwaltung auch Bedenken hinsichtlich der vorgeschlagenen Sachkostenpauschale. Darüber hinaus würde die Übernahme der Empfehlungen auch zu einer deutlichen Verschlechterung der Vergütung in der Altersklasse ab 3 Jahre führen. Die Verwaltung schlägt daher folgende - von den genannten Empfehlungen abweichende - Ausgestaltung der laufenden Geldleistung vor:

- Als monatliche Sachaufwandspauschale werden 300,- € zu Grunde gelegt (entspricht der steuerrechtlichen Betriebskostenpauschale).
- Die monatliche Pauschale zur Anerkennung der Förderleistung nach Absatz 1 Nr. 2 beträgt
 - für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren 325,- €
 - für Kinder über 3 Jahre 210,- €
 - für Kinder mit Behinderung i.S.v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG 560,- €.
- Als Qualifizierungszuschlag werden
 - für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren 20 %
 - für Kinder über 3 Jahre 10 %
 - für Kinder mit Behinderung i.S.v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG 40 %der monatlichen Anerkennungspauschale gewährt.

Die sich danach ergebenden Tagespflegentgelte (incl. Vergleich mit Werten nach Empfehlungen) können der in der Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Bereitschaftsentgelt

Die Organisation und Bereitstellung einer Ersatzbetreuung gehört in der Qualifizierten Tagespflege zu den Fördervoraussetzungen. Im Landkreis gibt es neben den gegenseitigen Vertretungen der Tagesmütter untereinander, die Vertretung durch eine Institution oder durch eine Springerin. Die gegenseitige Vertretung ist nur möglich, wenn die Tagesmütter zusammen nur fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Dies ist selten der Fall und dies macht den

Einsatz von Springerinnen notwendig. Auch die Vertretung durch eine Institution ist nur möglich, wenn die Einrichtung nicht voll belegt ist und die Betreuungszeiten in etwa übereinstimmen.

Derzeit werden 13 Tagesmütter von Springerinnen vertreten. Nach § 4 Abs. 8 der Tagespflegesatzung erhalten diese folgende Leistungen:

1. Ein jährliches Bereitschaftsentgelt in Höhe von 396,- € (= 33,- €/Monat).
2. Eine monatliche Fahrkostenpauschale pro Vertretungsverhältnis bei dem tatsächlich Fahrtkosten entstehen.
3. Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.

Hierfür müssen die Springerinnen mindestens 14 täglich, besser wöchentlich, Besuche von etwa 2 Stunden bei den Tagesmüttern durchführen, damit die Kinder die Ersatzbetreuung kennen und im Bedarfsfall von ihr ohne weitere Eingewöhnung betreut werden können. Aufgrund des geringen Entgeltes für die Gewöhnungsbesuche finden die Treffen tatsächlich meist nur 14 täglich statt. Fällt die Tagesmutter aus, kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten, weil die Kinder nicht bei der Ersatzbetreuung bleiben wollen, oder die Eltern sie deshalb gar nicht erst abgeben.

Hinzu kommt, dass es zu wenige Springerinnen gibt und diese zu den genannten Konditionen auch nur sehr schwer zu finden sind. Deshalb hat eine Springerin zurzeit bis zu acht Tagesmütter zu vertreten. Wird eine Tagesmutter krank, kann die Springerin keine Eingewöhnungsbesuche mehr durchführen und auch keine weitere Tagesmutter mehr vertreten. Dies führt bei längerer Krankheit einer Tagesmutter immer wieder zu Situationen, in denen die anderen Tagesmütter faktisch keine Vertretung mehr haben.

Um mehr Springerinnen gewinnen zu können, sollten daher die Bedingungen deutlich verbessert werden. Die bisherigen „kleinen“ Erhöhungen des Einkommens haben bisher zu keiner Entspannung der Situation geführt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Bereitschaftsentgelt auf monatlich 64,- € zu erhöhen. Im Gegenzug wird ein wöchentlicher Besuch im Umfang von jeweils 2 Stunden verpflichtend. Weiterhin wird eine eigene Betreuungspauschale für den tatsächlichen Ersatzbetreuungseinsatz festgelegt. Diese entspricht dem bisher für die Tagespflege gewährten Stundensatz. Im Übrigen wird durch die Anfügung eines entsprechenden Absatzes klargestellt, dass die institutionelle Ersatzbetreuung nicht Gegenstand der Satzung ist und durch eigene Leistungs- und Entgeltvereinbarung nach § 77 SGB VIII geregelt wird.

Die mit der vorstehend vorgeschlagenen Anpassung des Tagespflegentgeltes und Bereitschaftsentgeltes verbundenen direkten Mehrkosten werden mit rund 95.000,- € pro Jahr veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2014 würde dies, ausgehend von einer Anpassung ab 01.07.2014, eine Ausgabensteigerung von rund 48.000,- € bedeuten.

Vollzeitpflegepauschale

Neben den vorgenannten Folgen hat die vorgeschlagene Änderung auch Auswirkungen auf die Pflegepauschalen in der Vollzeitpflege. Um das Abstandsgebot gegenüber der Vollzeitpflege zu wahren, wird seitens des Bayer. Landkreistages vorgeschlagen, die Erhöhung der Pflegepauschale in der Tagespflege bis maximal 20 % auf die Pflegepauschale in der Vollzeitpflege zu übertragen. Der Betrag würde dort dann von derzeit 251,- Euro auf 300,- Euro (gerundet) angehoben. Bei aktuell rund 130 Vollzeitpflegefällen würde dies zu zusätzlichen jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund 77.000,- € (ca. 39.000,- € in 2014) führen.

Insgesamt belaufen sich die durch die Änderung zu erwartenden Mehrkosten auf rund 172.000,- € (86.000,- € in 2014). Im Rahmen der Aufstellung des Jugendhilfehaushaltes

2014 wurden bei betroffenen Produktkonten bereits vorsorglich entsprechende Mehrausgaben mit eingeplant.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Satzung über die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Würzburg entsprechend der in der Anlage beigefügten Änderungssatzung anzupassen und den Erziehungsbeitrag in der Vollzeitpflegepauschale ab 01.07.2014 auf 300,- € anzuheben.

Debatte:

Landrat Nuß weist darauf hin, dass die Vorlage bereits im Jugendhilfeausschuss umfangreich erörtert und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Kreisrätin Celina teilt mit, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden.

Als Begründung fügt sie an, dass die Entschädigung für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege zu niedrig sei.

Mit dem zur Abstimmung vorgeschlagenen Entschädigungssatz käme eine Tagesmutter auf einen Stundenlohn von nicht mal mehr als 5,- €/Stunde. Bundesweit seien Diskussionen über einen Mindestlohn von 8,50 €, es werde über Altersarmut geredet und die Mütterrente.

Der Landkreis Würzburg habe jetzt die Chance, Frauen, die als Tagespflegeperson arbeiten anständig zu bezahlen, doch dieser Beschluss würde genau das Gegenteil davon sein. Das beste Mittel gegen Altersarmut ist, diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Dazu gehöre, Frauen und Männer die Möglichkeit zu bieten, berufstätig zu sein, sie adäquat zu versichern, um Rücklagen zu bilden. Eine Tagespflegeperson die nach dieser Vorlage bezahlt würde, könnte dies auch bei einer Vollzeitberufstätigkeit nicht.

Sie nennt ein Beispiel. Auch habe sie sich bei der Bayerischen Staatsregierung erkundigt. Die Höhe der laufenden Geldleistung variieren derzeit in Bayern zwischen 2,00 € und 7,50 € pro Stunde. Die Unterschiede hierfür liegen nach Auskunft der Staatsregierung an der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Jugendhilfe und dem unterschiedlichen Bedarf vor Ort. Der Landkreis sollte hier ein deutliches Zeichen einer leistungsgerechten Bezahlung setzen.

Landrat Nuß bemerkt hierzu, dass zum einen dieser Vorschlag auch eine Empfehlung des Bayerischen Städte- und Landkreistages sei und zum anderen seien diese 5,00 € pro Stunde und Kind zu sehen. Bei zwei Kindern wären dies dann schon 10,00 €. Zudem habe der Landkreis sogar höhere Beträge vorgeschlagen, als dies vom Bayer. Städte- u. Landkreistages empfohlen wurde.

Geschäftsbereichsleiter Herr Horlemann teilt mit, dass diese vorgeschlagenen neuen Sätze höher als die bisherigen seien, deshalb müssen diese beschlossen werden. Er verweist auf die Tabelle in der Vorlage. Hier sei zu ersehen - wie bereits von Landrat Nuß erwähnt - dass seitens der Kreisverwaltung etwas höhere Beträge vorgeschlagen wurden, als es der Empfehlung des Städte- und Landkreistages entspricht. Im Jugendhilfeausschuss wurde die Vorlage bereits diskutiert und mit einer Gegenstimme zur Beschlussfassung dem Kreistag empfohlen.

Kreisrat Wolfshörndl hält den Vorschlag für gut. Er hält eine Beschlussfassung heute für sinnvoll, da es eine Steigerung zum alten Wert sei. Man solle jedoch im Jugendhilfeausschuss erneut darüber beraten, ob evtl. eine weitere Erhöhung möglich sei.

Landrat Nuß hält diesen Vorschlag für eine gute Idee.

Beschlussvorschlag:

Für Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag

1. die Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Würzburg wie vorgelegt zu erlassen und
2. den Erziehungsbeitrag in der Vollzeitpflegepauschale ab 01.07.2014 auf 300,- € anzuheben.

Für den Kreistag:

1. Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ - wie vorgelegt.
2. Der Erziehungsbeitrag in der Vollzeitpflegepauschale wird ab 01.07.2014 auf 300,- € angehoben.

Beschluss:

3. Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ - wie vorgelegt.
4. Der Erziehungsbeitrag in der Vollzeitpflegepauschale wird ab 01.07.2014 auf 300,- € angehoben.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 61 Nein: 9

Beschluss-Nr.: KT/2014.05.05/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an FB 31b

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31a

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 05.05.2014	Vorlage:
		TOP 15
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Landrat Nuß beendet den öffentlichen Teil.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

